

Auszug aus der :

Niedersächsische Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus Stand 05.05.2020

Für uns relevante Passagen:

(8) ¹Abweichend von Absatz 3 Satz 1 Nr. 5 und Absatz 5 Satz 1 Nr. 1 sind der **Betrieb und die Nutzung öffentlicher und privater Sportanlagen im Freien zur Ausübung von kontaktlosem Sport unter den Voraussetzungen der Sätze 2 bis 4 zulässig.**

²Jede Person hat **ständig einen Abstand von mindestens 2 Metern zu anderen Personen einzuhalten.** ³Geräteräume und andere Räume zur Aufbewahrung von Sportmaterial dürfen von Personen nur unter Einhaltung des Abstandes nach Satz 2 betreten und genutzt werden. ⁴Die Nutzung von Umkleieräumen und Duschen ist nicht zulässig.

(10) Bei der Nutzung der Anlagen im Sinne des Absatzes 9 Satz 1 ist sicherzustellen, dass
1. während der gesamten Zeit des Trainings ein **Abstand von mindestens 2 Metern** zwischen Personen im Sinne des Absatzes 8 Satz 1 eingehalten wird, wobei ein Training, bei dem ein **unmittelbarer Kontakt von Personen** erforderlich oder möglich ist, **untersagt** ist,

2. **Hygieneanforderungen** eingehalten werden, insbesondere in Bezug auf die Reinigung von Nassräumen und Duschen sowie die **Desinfektion benutzter Sport- und Trainingsgeräte**, und

3. die Anlage von jeder Person **einzel** und unter Wahrung eines **Abstandes** von mindestens **1,5 Metern zu anderen Personen betreten und verlassen wird.**

§ 1

Desweiteren wurde Jürgen von Herrn Born durch die Stadt Gehrden folgende Informationen gegeben:

Es gibt für uns **keine Beschränkung der Personen Anzahl.**

Wir müssen nur die **Abstands Regelung 2 Meter** einhalten.

Das **Vereinsheim muss geschlossen bleiben.**

Natürlich eine **Liste der trainierenden und Trainer führen.**

Umsetzung der Hygiene Regeln im Verein:

- 1. Jeder der Symptome die auf eine Corona Infektion hindeuten oder kontakt zu einem Infizierten hatte oder vermutet, wird gebeten unser Vereinsgelände nicht zu besuchen.**
- 2. Es ist überall darauf zu achten das der Mindestabstand eingehalten werden kann dies betrifft auch die Parksituation. Es ist so zu parken das beim händeln der Hunde genug Platz zu anderen Personen gewährleistet ist.**

3. Beim Auf- und Abbau der Geräte und betreten und verlassen des Übungsplatzes ist auf entsprechende Hygiene zu achten.

Es müssen von allen hierbei Handschuhe getragen werden, dies können Garten-, Arbeits-, oder Einweghandschuhe sein. Zudem muss beim Aufbau eine Mund-Nasen-Bedenkung getragen werden, weil gerade hier nicht immer zu 100% der Mindestabstand eingehalten werden kann. Handschuhe und Mund-Nasen-Masken werden nicht vom Verein gestellt.

Spielzeuge, Dummies und Belohnungen für den Hund dürfen nicht getauscht werden, gleiches gilt für Apportel und Geruchshölzer welche nur per Zange zum Auslegen angefasst werden dürfen. Die Zugangstür zum Platz öffnet vor dem Training der Trainer und schließt diese dann auch.

4. Training auf dem Platz

Während des gesamten Trainings ist von jedem einzelnen auf den gebotenen Mindestabstand von 2m zu achten. Es ist den Trainern untersagt einem Trainee den Hund aus der Hand zu nehmen um etwas zu zeigen. Der gesamte Unterricht muss kontaktlos stattfinden.

5. Vor und nach dem Training

Es sollen nirgends Warteschlangen an den Zugängen entstehen. Daher bitte mit den Hunden am oder im Fahrzeug warten bis der/die Trainer/in den Platz frei gibt. Beim Betreten und Verlassen bitte 2m Abstand lassen.

Nach Trainingsende ist das Vereinsgelände möglichst umgehend zu verlassen. (Gegen eine Gassirunde mit dem Hund ist nichts einzuwenden. Hier bitte nicht in Gruppen gehen da sich das negativ auf den Verein widerspiegeln könnte).

6. Das Vereinsheim und die Sanitäranlagen bleiben geschlossen

Bei einem dringenden Bedürfnis kann die Toilette aber grundsätzlich einzeln benutzt werden. Wir stellen hierzu dann Desinfektion bereit damit nach einem Besuch entsprechend von dem Benutzer, das Örtchen und die Klinken desinfiziert wird. (Hierbei vertrauen wir auf eure Eigenverantwortung)

7. Teilnehmerlisten und Anzahl der Personen auf dem Platz

Es gibt keine Vorgaben zur Anzahl der Personen auf dem Platz so lange der Mindestabstand gewährleistet ist. Hierzu möchten wir es in der Verantwortung der Trainer lassen wie sie ihre Gruppengröße wählen. Es ist natürlich empfehlenswert größere Gruppen zu verkleinern aber ob nun 5 oder 7 Leute auf dem Platz sind kann man wohl vernachlässigen.

Wir haben die Pflicht zu dokumentieren wann wer mit wem zusammen trainiert hat. Daher müssen wir unsere Trainer dazu verpflichten entsprechende Listen zu führen. Unter dem Gesichtspunkt bietet es sich natürlich an immer die gleichen Teilnehmer in den Gruppen zu haben und nicht untereinander zu tauschen weil einem gerade diese oder jene Zeit nicht passt.

8. Allgemeines

Wir alle freuen uns das es endlich wieder losgehen kann und das soll auch möglichst so bleiben. Daher bitten wir euch alle mit uns gemeinsam daran zu arbeiten das wir einen größtmöglichen Schutz bei der Ausübung unseres Sports gewährleisten

Auch wir haben im Verein Mitglieder der Risikogruppen und möchten auch denen ein Training mit hoher Sicherheit ermöglichen.

Jeder kann zu jeder Zeit entscheiden ob er Training gibt oder ob er daran teilnimmt.

Wir öffnen den Trainingsbetrieb vorerst ausschließlich für unsere Mitglieder und schauen wie sich das Konzept bewährt und umsetzen lässt.

Sofern alles gut läuft, werden wir zeitnah auch wieder die Welpen- und Junghundausbildung im Verein auch für Nichtmitglieder aufnehmen.

Unsere Mantrailing Sparte kann wegen der allgemeinen Kontaktbeschränkungen ihren Trainingsbetrieb noch nicht wieder aufnehmen da sie in der Öffentlichkeit und nicht auf unserem Gelände trainieren.

Es wird leider in naher Zukunft wohl kein Trainingsbetrieb wie vor Corona möglich sein daher freuen wir uns das ihr den Weg gemeinsam mit uns geht.

Herzliche Grüße
Jürgen, Tanja, Andrea und Klaus-Peter